

Veröffentlichung gemäß Art. 7 Abs.1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Kyffhäuserkreises für das Jahr 2013

Berichtsgrundlage

Der Kyffhäuserkreis ist als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) auf seinem Territorium gemäß Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der Kyffhäuserkreis hat auf dem Weg der Direktvergabe Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs

- für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 an die
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Straße 11, 06333 Hettstedt

wie folgt vergeben:

Linien-Nr.	Linienverlauf
481	Artern – Roßleben – Querfurt
494	Bad Frankenhausen – Kyffhäuser – Kelbra – Berga
490	Artern – Ringleben – Ichstedt – Udersleben – Bad Frankenhausen
492	Heldrungen – Kindelbrück - Günserode – Göllingen – Bad Frankenhausen
491	Bad Frankenhausen – Oldisleben – Sachsenburg – Heldrungen – Hauteroda
493	Heldrungen – Sachsenburg – Oldisleben/Etzleben – Hemleben
484	Heldrungen – Braunsroda - Bretleben – Reinsdorf – Artern
482	Roßleben – Wiehe – Langenroda – Kleinroda – Gehofen - Reinsdorf – Artern/Heldrungen
483	Roßleben – Bottendorf – Schönewerda – Heygendorf – Mönchpiffel/Nikolausrieth - Allstedt
530	Artern – Ringleben – Bad Frankenhausen

Die Leistungen im Regionalverkehr wurden von Montag bis Freitag teilweise vertaktet und überwiegend in der Zeit von ca. 5:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr angeboten.

Auf ausgewählten Linien bestand an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ein teilweise vertaktetes Fahrplanangebot (überwiegend als Rufbus) mit Angebotszeiten zwischen 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Die Verkehrsleistung wurde mit 23 Standardlinienbussen Niederflur (davon 3 Fahrzeuge mit Erstzulassungsdatum 23.12.2013), 14 Standardlinienbussen Hochflur und 2 Kleinbussen erbracht. Alle Fahrzeuge erfüllen die im Jahr der Anschaffung geltende Abgasnorm. Mit der Leistungserbringung wurden in geringem Umfang auch Subunternehmen beauftragt. Im Fahrplanangebot waren bedarfsgesteuerte Rufbusfahrten in Höhe von 22,95 % enthalten.

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH erhielt gem. § 6 Abs. 3 des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Kyffhäuserkreis einen angemessenen Ausgleich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes sowie zum Ausgleich der vom Aufgabenträger übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen:

Verkehrsunternehmen	erbrachte Nutzfahrleistungen sowie Rufbusangebot in km	Ausgleichsleistung gem. Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	1.171.398,0	685.600,00 €

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Qualität der Leistungserbringung ist einerseits im Nahverkehrsplan des Kyffhäuserkreises transparent und nachprüfbar vorgegeben. Darüber hinaus enthält der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien, die entsprechend eingehalten wurden.

Sondershausen, 05.08.2014

gez.
Antje Hochwind
-Landrätin-